

## GEBÜHREN UND KONDITIONEN – Auszug

### Kontokorrentkonten

#### Kontogebühren

Versandkosten der Kontoauszüge	0,70 EUR(*)
- „Green Code“-Kunden 0-18 Jahre	- 6 Auszüge pro Quartal kostenlos; anschließend 0,70 EUR (*) pro Versand
- Kosten für den monatlichen Versand der Kontoauszüge	- gebührenfrei
Zusätzliche Auszüge	0,70 EUR (*) + 0,50 EUR / Auszug
Kontoabschluss (vierteljährlich)	4 EUR / Kontoabschluss
Kontoabschluss Green Code 0-26 Jahre (vierteljährlich)	gebührenfrei
Banklagernde Korrespondenz	90 EUR + MwSt. pro Jahr pro Kunde
Postverwahrung bei unbekannter Adresse	90 EUR + MwSt. pro Jahr pro Kunde
(*) Luxemburg 0,70 EUR; Europa 0,95 EUR; außerhalb Europa 1,30 EUR.	

### Zahlungs- und Kreditkarten



Werden Sie Raiffeisen Mitglied und bezahlen Sie Ihre Kartengebühren mit den gesammelten OPERA Punkten. Mehr Informationen auf [www.raiffeisen.lu](http://www.raiffeisen.lu).

#### Debitkarten

V PAY - Karte	12 EUR / Jahr
Bargeldabhebung an Geldautomaten (GAB):	
- Geldautomaten von Raiffeisen, Post Luxembourg und BGL BNP Paribas Luxembourg	gebührenfrei
- ab dem 1.2.2017: Geldautomaten von Raiffeisen und Post Luxembourg	gebührenfrei
- Geldautomaten anderer Banken in Luxemburg oder in der Europäischen Union	1 kostenlose Abhebung pro Monat und pro Karte (zusätzliche Abhebung: 1,50 EUR / Transaktion)
- Geldautomaten außerhalb der Europäischen Union	4 EUR / Transaktion
Zahlung an Zahlungsterminals in Geschäften (TPV / POS):	
- in Luxemburg oder in der Europäischen Union	gebührenfrei
- außerhalb der Europäischen Union	1,50 EUR / Zahlung
Ersatzkarte	10 EUR
Sperrung einer Karte	10 EUR

#### Kreditkarten

<b>Mastercard:</b>	
- „Webcard“	10 EUR / Jahr
- „Blue“	12 EUR / Jahr
- „Gold“	55 EUR / Jahr
<b>Visa:</b>	
- „Classic“	18 EUR / Jahr
- „Business“	50 EUR / Jahr
- „Premier“	99 EUR / Jahr
Ersatzkarte	10 EUR
Sperrung einer Karte	10 EUR
Bargeldabhebung an einem Geldautomaten	2,50 EUR + 2 % des abgehobenen Betrages

## „Green Code“ - Zahlungs- und Kreditkarten

### Debitkarten

	<b>Green Code 12-18</b>	<b>Green Code 18-26 STUDY</b>	<b>Green Code 18-26 JOB</b>
V PAY - Karte	kostenlos	kostenlos	2 Jahre kostenlos dann 12 EUR / Jahr
Bargeldabhebung an Geldautomaten (GAB): - Geldautomaten von Raiffeisen, Post Luxembourg und BGL BNP Paribas Luxembourg - ab dem 1.2.2017: Geldautomaten von Raiffeisen und Post Luxembourg	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei
- Geldautomaten anderer Banken in Luxemburg oder in der Europäischen Union	3 kostenlose Abhebungen pro Monat und pro Karte (zusätzliche Abhebung: 1,50 EUR / Transaktion)	4 kostenlose Abhebungen pro Monat und pro Karte (zusätzliche Abhebung: 1,50 EUR / Transaktion)	1 kostenlose Abhebung pro Monat und pro Karte (zusätzliche Abhebung: 1,50 EUR / Transaktion)
- Geldautomaten außerhalb der Europäischen Union	4 EUR / Transaktion	4 EUR / Transaktion	4 EUR / Transaktion
Zahlung an Zahlungsterminals in Geschäften (TPV / POS): - in Luxemburg oder in der Europäischen Union - außerhalb der Europäischen Union	gebührenfrei 1,50 EUR / Zahlung	gebührenfrei 1,50 EUR / Zahlung	gebührenfrei 1,50 EUR / Zahlung
Ersatzkarte	10 EUR	10 EUR	10 EUR
Sperrung einer Karte	10 EUR	10 EUR	10 EUR

### Kreditkarten

	<b>Green Code 12-18</b>	<b>Green Code 18-26 STUDY</b>	<b>Green Code 18-26 JOB</b>
<b>Mastercard:</b> - „Webcard“	kostenlos	kostenlos	2 Jahre kostenlos dann 10 EUR / Jahr
- „Blue“	12 EUR / Jahr	12 EUR / Jahr	12 EUR / Jahr
- „Gold“	-	-	2 Jahre kostenlos dann 55 EUR / Jahr (*)
<b>Visa:</b> - „Classic“	18 EUR / Jahr	kostenlos	2 Jahre kostenlos dann 18 EUR / Jahr (*)
- „Premier“	-	-	99 EUR / Jahr
Ersatzkarte	10 EUR	10 EUR	10 EUR
Sperrung einer Karte	10 EUR	10 EUR	10 EUR
Bargeldabhebung an einem Geldautomaten	2,50 EUR + 2 % des abgehobenen Betrages	2,50 EUR + 2 % des abgehobenen Betrages	2,50 EUR + 2 % des abgehobenen Betrages

(\*) Kostenlos während der ersten zwei Jahre: Mastercard Gold **oder** Visa Classic für „Green Code Job“-Kunden

## Nationale und internationale Überweisungen

### Überweisungen/Zahlungsausgänge

	Elektronische Überweisungen (Raiffeisen-Net, Multiline, Dauerauftrag)	Papierüberweisungen
<b>auf ein Raiffeisen-Konto:</b>		
unter der gleichen Kundenstamnummer	kostenlos	kostenlos
auf ein Drittkonto	kostenlos (*)	5 kostenlose Überweisungen pro Monat und pro Kundenstamnummer (*) (zusätzliche Überweisung: 0,75 EUR)
auf ein anderes Bankkonto, SEPA Länder:		
EUR		
andere Währungen	0,2 % ; min. 9,00 EUR / max. 250,00 EUR (**)	
<b>auf ein anderes Bankkonto, nicht SEPA Länder:</b>		
EUR und andere Währungen	0,2 % ; min. 9,00 EUR / max. 250,00 EUR (**)	

(\*) Diese Gebühren gelten wenn das Konto des Empfängers im IBAN-Format angegeben ist und die Gebührenverteilung im Modus „Gebührenteilung“ erfolgt.  
(\*\*) Im Modus „zulasten des Auftraggebers“ sind diese Gebühren mit möglichen Korrespondentenkosten kumulierbar.

### Überweisungen/Zahlungseingänge

<b>von einem Raiffeisen-Konto:</b>	
unter der gleichen Kundenstamnummer	kostenlos
von einem Drittkonto	kostenlos
<b>von einer anderen Bank, SEPA Länder:</b>	
EUR	kostenlos (*)
andere Währungen	0,2 % ; min. 9,00 EUR / max. 37,00 EUR (**)
<b>von einer anderen Bank, nicht SEPA Länder:</b>	
EUR und andere Währungen	0,2 % ; min. 9,00 EUR / max. 37,00 EUR (**)

(\*) Diese Gebühren gelten, wenn das Konto des Empfängers im IBAN-Format angegeben ist und die Gebührenverteilung im Modus „Gebührenteilung“ erfolgt.  
(\*\*) Im Modus „zulasten des Auftraggebers“ sind diese Gebühren mit eventuellen Korrespondentenkosten kumulierbar.

### Ausführungstermine nach Eingang des Zahlungsauftrags (End-to-End)

	Eingang des Auftrags	Elektronische Überweisung spätestens	Papierüberweisung spätestens
T (*) vor 15 Uhr	EUR	T (*) + 1	T (*) + 2
	andere Währungen PSD (**)	T (*) + 2	T (*) + 3
T (*) nach 15 Uhr	EUR	T (*) + 2	T (*) + 3
	andere Währungen PSD (**)	T (*) + 3	T (*) + 4

(\*) T: Tag des Auftragseingangs (Werktag)

(\*\*) Andere Währungen GBP, SEK, CZK, DKK, EEK, HUF, LVL, LTL, PLN, RON, BGN, NOK, ISK, CHF.

#### Anwendbare Wertstellungsdaten für Zahlungsabwicklungen auf Zahlungskonten

**Zahlungsausgänge** : das Wertstellungsdatum entspricht der Belastung dem Ausführungsdatum der Transaktion.

**Zahlungseingänge** in EUR, ohne Umtausch: das Wertstellungsdatum entspricht dem Datum der Verfügbarkeit des Zahlungsbetrags.

### Sonstige Gebühren

Zuschlag für manuelle Überweisung zwecks Zahlungsbestätigung oder bei Vorlage einer Rechnung	1,50 EUR
Aufschlag für Zahlungsbestätigung per Fax/SWIFT	10,00 EUR
Abgelehnter Zahlungsauftrag: Bearbeitungsgebühr	5,00 EUR
Elektronisch nicht lesbare Überweisung	5,00 EUR
Bearbeitungsgebühr bei unvollständig oder fehlerhaft ausgefüllter Überweisung (*)	5,00 EUR

(\*) Diese Gebühren sind mit möglichen Korrespondentenkosten kumulierbar.

### Bedingte Daueraufträge und Zahlungen per Bankeinzug

Bedingter Dauerauftrag (gleiche Kundenstamnummer)	kostenlos
Zahlung per Bankeinzug (Schuldner)	kostenlos
Zahlung per Bankeinzug (Empfänger)	
- Jährliche Grundgebühr SEPA Direct Debit	150 EUR / Jahr
- R-Transaktion	Gebühr der Bank des Zahlungspflichtigen

### Bargeldeinzahlungen/-auszahlungen

Einzahlung auf ein eigenes Raiffeisenkonto	gebührenfrei
Einzahlung auf ein Raiffeisen-Drittkonto	5,00 EUR
Auszahlungen	
- 0-50.000 EUR	gebührenfrei
- ≥ 50.000 EUR	25 EUR
- Fremdwährungen	0,50 % (min. 2 EUR)

### Sparkonten

Versandkosten der Kontoauszüge	0,70 EUR(*)
- Kosten für den monatlichen Versand der Kontoauszüge	- gebührenfrei
Zusätzliche Auszüge	0,70 EUR (*) + 0,50 EUR / Auszug
Kontoabschluss (jährlich)	4 EUR / Kontoabschluss (**)

(\*) Luxemburg 0,70 EUR; Europa 0,95 EUR; außerhalb Europa 1,30 EUR.

(\*\*) kostenlos für die Konten „GREEN CODE KIDS“ und „GREEN CODE 12-18“.

### Anmietung von Schließfächern

Variable Tarife zwischen 40 EUR + MwSt. und 196 EUR + MwSt., einschließlich Pflichtversicherung (Versicherungswert: 100.000 EUR).

Erhöhung des Versicherungswertes: 40 EUR pro Jahr pro 100.000 EUR (Maximum: 1.000.000 EUR).

#### **Höhe :**

≥ 0 cm und < 10 cm	40 EUR + MwSt. pro Jahr
≥ 10 cm und < 15 cm	57 EUR + MwSt. pro Jahr
≥ 15 cm und < 30 cm	79 EUR + MwSt. pro Jahr
≥ 30 cm und < 45 cm	105 EUR + MwSt. pro Jahr
≥ 45 cm und < 60 cm	118 EUR + MwSt. pro Jahr
≥ 60 cm	196 EUR + MwSt. pro Jahr

## Darlehen und Kredite

### Laufende Kosten

Versandkosten der Kontoauszüge - Kosten für den monatlichen Versand der Kontoauszüge	0,70 EUR(*) - gebührenfrei
Zusätzliche Auszüge	0,70 EUR (*) + 0,50 EUR / Auszug
Kontoabschluss (vierteljährlich)	4 EUR / Kontoabschluss
Kontoführungsgebühren	2 EUR / Quartal
(*) Luxemburg 0,70 EUR; Europa 0,95 EUR; außerhalb Europa 1,30 EUR.	

### Verschiedenes

Änderung des Rückzahlungsplans	min. 100 EUR
Änderung der Garantie (auf Anfrage des Kunden, Löschung ausgeschlossen)	min. 100 EUR
Löschung einer Hypothek	min. 100 EUR
Verlängerung einer Hypothek	min. 100 EUR
Mahnung	min. 100 EUR
Diverse Änderungen an Leasing-Verträgen	min. 75 EUR
Stillschweigende Verlängerung der Kreditlinie	min. 50 EUR

## Scheckgebühren

### Schecks

Ausstellung eines Scheckhefts mit 12 Standard-Schecks	10,00 EUR
---	-----------

### Ausstellung und Inkasso von Schecks

#### **Ausstellung von Schecks mit Kontobelastung**

Traditioneller Scheck:

- in EUR	gebührenfrei
ausgestellt in Luxemburg	gebührenfrei
ausgestellt im Ausland	Üg. (*)
- in Fremdwährungen	Üg. (*)

Bankscheck:

- in EUR zugunsten einer in Luxemburg wohnhaften Person	5 EUR
- in Fremdwährungen oder zugunsten einer nicht in Luxemburg wohnhaften Person	Üg. (*) + 10 EUR

#### **Inkasso von Schecks mit Kontogutschrift**

in EUR ausgestellter Scheck	
- gezogen auf eine Bank in Luxemburg	gebührenfrei
- gezogen auf eine Bank im Ausland	Ig. + Üg. (*)
in einer Fremdwährung ausgestellter Scheck	
- gezogen auf unsere Raiffeisenkassen	Ig. (*)
- gezogen auf eine andere Bank	Ig. + Üg. (*)
Mangels Kontodeckung retournierter Scheck (**)	30 EUR
Rückkauf Bankscheck	3 EUR

(\*) Ig. = Inkassogebühr: 0,20 %; min. 2,50 EUR / max. 12,50 EUR

Üg. = Überweisungsgebühr (\*\*): 0,20 %; min. 9 EUR / max. 250 EUR

(\*\*) Diese Gebühren sind mit eventuellen Korrespondentenkosten kumulierbar.

## R-PlanInvest

---

Zeichnungsgebühr	1,25% vom investierten Betrag
Jährliche Verwaltungsgebühr	keine
Verwahrungsgebühr	keine
Rücknahmegebühr	keine

## R-Pension « Garantie »

---

Ausgabeaufschlag	2,00% der Prämien
Verwaltungsgebühr	0,10% pro Monat vom Sparguthaben
Rücknahmeabschlag	10 % des abgehobenen Betrages, danach reduziert sich dieser Prozentsatz jährlich um 0,5 % entfällt
- innerhalb der ersten 10 Vertragsjahre:	
- nach 30 Jahren	

## R-Pension « Performance »

---

Zeichnungsgebühr Lux-Pension (Teilfonds 1-4: 25% - 100% Aktien):

< 25.000 EUR	25.000 EUR à 75.000 EUR	75.000 EUR à 125.000 EUR	> 125.000 EUR
2,50 %	2,00 %	1,50 %	1,00 %

Zeichnungsgebühr Lux-Pension Geldmarkt (Teilfonds 5: Geldmarkt)	0,10 %
Verwahrungsgebühr	keine
Rücknahmegebühr	keine

## Vermögensverwaltung

**AVANTAGES OPERA** Profitieren Sie von 10 % Nachlass auf Ihre Vermögensverwaltung und Anlageberatung indem Sie Raiffeisen Mitglied werden. Mehr Informationen auf [www.raiffeisen.lu](http://www.raiffeisen.lu).

1. Diskretionäre Vermögensverwaltung (*) Diskretionäre Vermögensverwaltung nach „Investmentfonds“	min. 150.000 EUR Verwaltungsgebühr: 0,375 % p.a. + MwSt. (halbjährliche Abbuchung)
2. Anlageberatung (*) Anlageberatung „Position für Position“	min. 500.000 EUR Verwaltungsgebühr: 0,50 % p.a. + MwSt. (halbjährliche Abbuchung)

\* Bei Börsengeschäften im Rahmen eines Vermögensverwaltungsmandats wird eine **Ermäßigung von 50% gegenüber dem Standardtarif** berücksichtigt

## Wertpapiergeschäfte

**AVANTAGES OPERA** Profitieren Sie von 30% Nachlass auf die Zeichnungsgebühr SICAV LUX, Union Invest und Vontobel indem Sie Raiffeisen Mitglied werden. Mehr Informationen auf [www.raiffeisen.lu](http://www.raiffeisen.lu).

### Kauf/Verkauf/Zeichnung von Obligationen / Anleihen (\*)

In EUR	< 50.000	50.000 bis 125.000	> 125.000	Min.
Gebühr	0,75 %	0,60 %	0,40 %	65 EUR
Via R-Net	30 % Ermäßigung bei Transaktionen über R-Net			50 EUR

(\*) Bei Splittung des Auftrages werden diese Tarife für jede Transaktion einzeln verrechnet.

### SICAV LUX

Zeichnungsgebühr				
Luxcash, Lux-Pension Geldmarkt	0,10 %			
Luxbond (*)	< 25.000 EUR	25.000 EUR bis 125.000 EUR	> 125.000 EUR	
	2,00 %	1,50 %	1,00 %	
Lux-Croissance (*)	< 25.000 EUR	25.000 EUR bis 75.000 EUR	75.000 EUR bis 125.000 EUR	> 125.000 EUR
	1,50 %	1,00 %	0,50 %	0,25 %
Lux-Equity, Lux-Avantage, Lux-Garantie, Lux-Pension, Lux-World Fund (**), Lux Euro-Stocks (**), Lux Portfolio (**), Lux-Protect Fund (**), Lux-Sectors (**), Lux-Index (***)	< 25.000 EUR	25.000 EUR bis 75.000 EUR	75.000 EUR bis 125.000 EUR	> 125.000 EUR
	2,50 %	2,00 %	1,50 %	1,00 %
Lux-Top50	gebührenfrei			
(*) Umschichtung in einen anderen Teilfonds:	0,50 %			
(**) mindestens	40 EUR			
(***) mindestens	40 USD			
Rücknahmegebühr	gebührenfrei			
Luxbond Euro Fix Term				
Zeichnungsgebühr	4 %			
Rücknahmegebühr	1 % bei Rücknahme vor dem Ende der Laufzeit			
Transaktionen via R-Net	30 % Ermäßigung auf Zeichnungs- und Rücknahmegebühr			

### SICAV Vontobel

Zeichnungsgebühr	gemäß Prospekt
Rücknahmegebühr	gebührenfrei
Transaktionen via R-Net	30 % Ermäßigung auf Zeichnungs- und Rücknahmegebühr

### Andere SICAV

Zeichnungsgebühr	Gebühr laut Prospekt + max. 1% Courtage (Gesamtgebühr min. 75 EUR)
Rücknahmegebühr	Gebühr laut Prospekt + max. 1% Courtage (Gesamtgebühr min. 75 EUR)
Transaktionen via R-Net	10 % Ermäßigung auf Zeichnungs- und Rücknahmegebühr (Gesamtgebühr min. 40 EUR)

## Kauf/Verkauf von Aktien, Optionsscheinen und Rechten (\*)

### Hauptbörsen

Australien, Belgien, Dänemark, Deutschland, England, Finnland, Frankreich, Griechenland, Hongkong, Italien, Japan, Kanada, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, USA

	< 50.000 EUR	50.000 bis 125.000 EUR	≥125.000 EUR	Min.
Am Schalter	1,00 %	0,875 %	0,75 %	75 EUR
Via R-Net	30 % Ermäßigung bei Transaktionen über R-Net			45 EUR

### Sonstige Börsen

	< 50.000 EUR	50.000 bis 125.000 EUR	≥125.000 EUR	Min.
Am Schalter	1,50 %	1,375 %	1,25 %	100 EUR
Via R-Net	1,25 %	1,125 %	1,00 %	75 EUR

(\*) Bei Splittung des Auftrages werden diese Tarife für jede Transaktion einzeln verrechnet.

N.B. Zuzüglich eventueller börsenabhängiger Steuern und Abgaben

## Übertragung/Rücknahme/Immobilisierung von Wertpapieren

Physische Rücknahme	50 EUR (*) (**)
Externe Übertragung	75,00 EUR (*)
Interne Übertragung	12,50 EUR (*)

(\*) pro Wertpapierposition

(\*\*) SICAV mit Beteiligung der Raiffeisenbank: 37,50 EUR

## Verwaltungsgebühren Wertpapierdepot (\*)

### Wertpapierdepot

SICAV mit Beteiligung der Raiffeisenbank	gebührenfrei
SICAV Vontobel	gebührenfrei
Von Banque Raiffeisen oder Caisse Raiffeisen begebene Wertpapiere, Zertifikate und Kassenobligationen	gebührenfrei

### Sonstige Wertpapiere

allgemeiner Jahrestarif (**)	< 625.000 EUR	625.000 EUR bis 1.250.000 EUR	> 1.250.000 EUR	Mindestgebühr pro Position / Quartal
	0,20 % + MwSt.	0,15 % + MwSt.	0,10 % + MwSt.	4 EUR + MwSt.

Aufstellung des Wertpapierbestandes mit Bewertung auf Anforderung des Kunden	12,50 EUR			
--	-----------	--	--	--

(\*) Unabhängig von den angegebenen Gebührensätzen, werden die von Dritten (z.B. der Depotbank oder der unterverwahrenden Bank) effektiv berechneten Depotgebühren und Kosten, die die auf der Grundlage der angegebenen Gebührensätze errechneten Depotgebühren übersteigen, den Kunden in Rechnung gestellt.

(\*\*) Die Depotgebühren werden am Ende des Quartals belastet und basieren auf dem Durchschnittswert der Kurse der drei vorherigen Monate. Die Staffelung bezieht sich auf die einzelnen Positionen.

## Einlösung von Wertpapieren

Gebühr für die Einlösung von Wertpapieren	0,50 %; min. 9 EUR
---	--------------------

## Stornierung von Aufträgen

Stornierung vor Fälligkeit	25,00 EUR
Nicht ausgeführte Aufträge bei Fälligkeit	10,00 EUR



## Edelmetalle

### Verwaltungsgebühren Edelmetalldepot

Allgemeiner Jahrestarif (*)	< 250.000 EUR	≥ 250.000 EUR	Mindestgebühr pro Position
	0,25 %	0,175 %	4 EUR + MwSt. / Quartal
Gebühr für die Einlösung von Edelmetallen	0,50 % ; min. 50 EUR		
Gebühr für Transaktionen von Edelmetallen (**)	0,50 % ; min. 50 EUR		

(\*) Die Depotgebühren werden am Ende des Quartals belastet und basieren auf dem Durchschnittswert der Kurse der drei vorherigen Monate. Die Staffelung bezieht sich auf die einzelnen Positionen.  
(\*\*) Der Kauf von Silber-Barren unterliegt der Mehrwertsteuer, unabhängig von der Art der Aufbewahrung.

## Zusätzliche Provisionen und Gebühren

### Recherche, Bescheinigungen für Wirtschaftsprüfer und Urkunden

Recherche	45 EUR + MwSt. pro Stunde, min. 15 EUR + MwSt.
Fotokopie	1 EUR + MwSt. pro Stück
Bescheinigung für Wirtschaftsprüfer (einfach)	150 EUR + MwSt.
Bescheinigung für Wirtschaftsprüfer (komplex)	200 EUR + MwSt.
Einfache Bestätigung der Salden	50 EUR
Urkunde Gesellschaftsvertrag	150 EUR
Handelsregisterauszug	21,37 EUR + MwSt.
Duplikat Kontoauszuges	5 EUR
Duplikat Zinsbescheinigung	25 EUR
Sonstige Urkunden	15 EUR

### Sonderkonten / Komplexe Strukturen

Verwaltungsgebühr / Kontoführung	400 EUR / Jahr
----------------------------------	----------------

### Nummernkonten

Jahresgebühr pro Kundenstamnummer	300 EUR
-----------------------------------	---------

### Verschiedenes

Beendigung einer Geschäftsbeziehung auf Initiative der Bank / auf Initiative des Kunden, außerhalb des Rahmens der Bankkontowechsel-Bestimmungen	min. 25 EUR
Schließung eines Kontokorrentkontos auf Initiative des Kunden, im Rahmen der Bankkontowechsel-Bestimmungen:	
< 1 Jahr nach Eröffnung	25 EUR
> 1 Jahr nach Eröffnung	kostenlos
Akteneröffnungskosten bei Einziehungen von Forderungen	min. 25 EUR
Schließungs- / Archivierungsgebühr	min. 25 EUR
Adress-Recherche	reelle Kosten + 15 EUR Bankkosten
Versand Einschreibebrief	reelle Kosten + 15 EUR Bankkosten
Wertschätzung von Edelmetall	30 EUR /Stück
Vorzeitige Rückzahlung von Kassascheinen	100 EUR
Vorzeitige Rückzahlung von Termindepots	100 EUR
Vorzeitige Rückzahlung von Rentensparbüchern	100 EUR
Umtausch-/Bearbeitungsgebühr für Nicht-Kunden	1,00 % min. 5 EUR
Umtausch von Münzen/Banknoten (gleiche Währung)	5 EUR
Vorgedruckte TUP-Überweisungen	5 EUR / 50 Überweisungen
Jährliche Grundgebühr Multiline	150 EUR / Jahr
Verwaltung und Kontrolle kontakt-und nachrichtenloser Vermögenswerte	75 EUR / Jahr + MwSt.

### Allgemeine Anmerkungen

Die vorstehende Preisliste enthält die Preise für die gebräuchlichsten Bankgeschäfte, ist aber keine vollständige und detaillierte Aufstellung unserer sämtlichen Preise und Geschäftsbedingungen. Bitte setzen Sie sich mit uns in Verbindung, wenn Sie zusätzliche Informationen benötigen. Die angegebenen Gebühren können jederzeit ohne Vorankündigung geändert werden.

## **Erhaltene oder gezahlte nicht monetäre Provisionen und Leistungen**

### **1. Allgemeines**

Als integraler Bestandteil der Pflichten der Bank müssen die Kunden über erhaltene oder gezahlte nicht monetäre Provisionen informiert werden. Das vorliegende Dokument soll die Umstände angeben, unter denen solche nicht monetären Provisionen oder Leistungen im Hinblick auf die Anlagendienstleistungen und -tätigkeiten und zusätzlichen Dienstleistungen der Bank anfallen bzw. anfallen können.

In Anwendung von Artikel 24 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen kann die Bank im Falle der Übermittlung eines Auftrags an ein anderes Finanzinstitut im Auftrag des Kunden oder einer Dienstleistung an einen anderen Investmentdienstleister oder einer zusätzlichen Dienstleistung für den Kunden ggf. eine Erstattung der Provision des Finanzinstituts, dem der Auftrag übertragen wurde, verlangen oder eine Vergütung oder eine Leistung von dritter Seite erhalten oder auch Dritten eine Vergütung oder Leistung zukommen lassen.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die Anlageratschläge und -empfehlungen nicht von diesen ausgezahlten oder vereinnahmten Leistungen beeinflusst sind und die Bank stets im besten Interesse ihrer Kunden handelt. Die Bank achtet darauf, Grundsätze und Verfahren zur Wahrung der Kundeninteressen anzuwenden und ergreift diesbezüglich die erforderlichen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die Betroffenen, die verschiedene Tätigkeiten durchführen, die einen Interessenkonflikt beinhalten, diese mit einer der Größe und der Tätigkeit der Bank und der Bedeutung des Risikos der Schädigung der Kundeninteressen angemessenen Unabhängigkeit durchführen.

In dieser Hinsicht werden die erhaltenen Provisionen von anderen Personen als den Verwaltern der Konten ausgehandelt, all dies entsprechend den Grundsätzen der Bank für den Umgang mit Interessenskonflikten. Die von der Bank vergebenen oder erhaltenen nicht monetären Vergütungen, Provisionen oder Vorteile in Zusammenhang mit einem Investmentdienstleister sollen die Qualität der für den Kunden erbrachten Dienstleistungen erhöhen, insbesondere durch größere Zugangsmöglichkeiten zu einem erweiterten Produktangebot.

### **2. Erhaltene Provisionen – Vertriebsprovision von OGA und strukturierten Produkten**

#### **2.1. Einfache Ausführung**

Um ihre Kunden in den Genuss der Möglichkeiten diversifizierter Anlagen kommen zu lassen, bietet ihnen die Bank ein erweitertes Spektrum an Anlageprodukten und insbesondere Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA), die von der Bank vertrieben werden, OGA und strukturierte und andere Produkte von Dritten an, die die Kunden in ihrem eigenen Ermessen zeichnen können, ohne dass ihnen die Bank Stellungnahmen oder Ratschläge erteilt.

Im Gegenzug für die Bereitstellung dieser Produkte für die Kunden, für ihnen gelieferte Informationen und Veröffentlichungen (Prospekt, historische Daten, Rendite und andere nützliche Informationen) können der OGA, der Emittent der strukturierten oder sonstigen Produkte oder seine Vertreter die Bank mit einer Provision vergüten, die vorwiegend auf Grundlage seiner Verwaltungsgebühr oder anderer im Zusammenhang mit diesen Produkten erhobenen Gebühren berechnet wird. Die Provision kann entsprechend den Aktivklassen der realisierten Anlagen oder dem erreichten Vermögen<sup>1</sup>, dem Nettoinventarwert (NIW), der Periodizität, den im Vertriebsvertrag vereinbarten Sätzen, der Anzahl der umlaufenden Anteile oder anderen Faktoren variieren.

#### **2.2. Beratung und Verwaltung**

Die Bank kann in den Genuss derselben Provision (Punkt 2.1) kommen, wenn sie (gegen Vergütung oder kostenlos) Anlageberatung erteilt oder unter denselben Bedingungen eine allgemeine Empfehlung abgibt. Ebenso kann die Verwaltungsbank (oder ihre Verwaltungsgesellschaft) von OGA, Emittenten strukturierter oder anderer Produkte oder ihren Vertretern, solange ihre Finanzinstrumente in den Portfolios der Kunden platziert werden, eine gemäß den vorstehenden Kriterien festgelegte Provision erhalten.

Diese Provision soll dafür sorgen, dass die Auswahl von Fonds und Produkten Dritter stets nach unabhängigen Grundsätzen erfolgt, sodass sie den Bedürfnissen des Kunden so gut wie möglich entspricht. Es handelt sich um ein Verwaltungsinstrument, das für optimale Anlegerzufriedenheit und ein bestmögliches Ertrags-Risiko-Profil durch Diversifikation in verschiedene Anlageklassen, geografische Regionen, weitere und eher spezifische Marktsegmente und zielgerichtete Anlagestile sorgen soll.

Die Sachkenntnis und das Know-How externer Verwalter kommen unter dem Strich dem Kunden und der Steigerung der Qualität der für ihn erbrachten Dienstleistung zugute. Dies setzt eine Prüfung der Erfahrung in der Verwaltung, eine Untersuchung des Anlageuniversums der Fonds und anderer Produkte und die Analyse des Verwaltungsprozesses voraus. Grundlage dieser Politik sind objektive, sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien wie z.B.:

- die Wertentwicklung, die Wiederholbarkeit der Wertentwicklung, der Anlagestil,
- Fähigkeit zum Risikomanagement,
- Fähigkeit zur „Outperformance“ gegenüber dem Markt,
- konsequente Einhaltung des Anlagestils,

die eine spezielle Infrastruktur und eine umfangreiche Nachverfolgung voraussetzen (in diesem Falle Analyse der Anlagestrategie, Due Diligence, Treffen und enge Kontakte mit den Verwaltern von OGA und strukturierten und sonstigen Produkten, Vorstellung beim Anlageausschuss, Besuche vor Ort und Nachverfolgung ihrer Wertentwicklung, Anlagestrategie, Übereinstimmung der Portfolios mit dem Anlagestil). Diese Nachverfolgung gibt Anspruch auf regelmäßige Provisionen.

### **3. Erhaltene nicht monetäre Leistungen**

Die Bank kann von ihren Intermediären beispielsweise Finanzanalysen erhalten, die sie zusammen mit anderen Elementen zur Festlegung ihrer Anlagestrategie sowie zur Erweiterung ihrer Anlageempfehlungen verwenden kann. Die Auswahl dieser Intermediäre erfolgt nach objektiven, qualitativen und quantitativen Kriterien ohne Berücksichtigung dieser erhaltenen nicht monetären Leistungen. Im Übrigen entspricht das Auswahlverfahren für Intermediäre ebenfalls den Grundsätzen für den Umgang mit Interessenskonflikten.

### **4. An Dritte gezahlte Provisionen**

Die Bank kann gewisse dritte Parteien vergüten, z.B. um ihren Kundenstamm zu erweitern oder im Rahmen einer Dienstleistungsbeziehung. Diese dritten Parteien verfügen in der Regel über keine Depotbankdienste, die nur ein Kreditinstitut zu leisten berechtigt ist, und bieten keine Investmentdienstleistungen an.

Diese dritten Parteien unterstützen den Kunden bei der Auswahl, indem sie für ihn dasjenige Finanzinstitut ermitteln, das ihm die Dienstleistung anbieten kann, die seinen Erwartungen und Bedürfnissen am ehesten entspricht. Sie schlagen zum Vorteil der Bank Kunden vor, die in ihr Kundensegment passen. Die Bank hat ihrerseits interne Verfahren zur Auswahl dieser dritten Parteien eingerichtet, um eine langfristige Beziehung aufzubauen und stabil zu halten.

Die Vergütung dieser Intermediäre kann in der Zahlung einer Provision bestehen, die auf Grundlage entweder eines Teils der erhaltenen oder ausstehenden Provisionen für die vom Kunden durchgeführten oder noch durchzuführenden Transaktionen oder eines von den deponierten Vermögenswerten abhängigen Betrages oder auch bei bestimmten OGA auf Grundlage des Ausgabeaufschlags des Kunden berechnet wird. Dieser Betrag kann gestaffelt werden, um die Beziehung im Laufe der Zeit stabil zu halten.

Ausführlichere Auskünfte über die Festlegung dieser Vorteile erteilt **auf Anforderung des Kunden** unser Vermögensverwaltungsdienst unter der Telefonnummer 2450-2266.

<sup>1</sup> Der durchschnittliche Satz der erhaltenen Leistung auf die betroffenen Provisionen, alle Tranchen und alle Finanzinstrumente zusammengenommen, beläuft sich im Allgemeinen auf höchstens 1%.